

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 48. Montags den 1. Dec. 1794.

## I Publicanda.

Nachdem Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allernädigster Herr, in Rücksicht der in Ost, West, und Süd-Preußen, desgleichen in Pommern und Westphalen wegen der angehaltenen Dürre, schlecht ausgefallenen diesjährigen Erndte, und des daher gestiegenen Getreide und Rauch-Futter-Preises, zu verordnen geruhet haben das, in den benannten Provinzen

1) das bisherige Extra-Post-Geld von 8 ggr. pro Pferd und Meile bis auf 10 ggr. bey denen Stationen in Westphalen aber, wo bisher bereits 12 ggr. pro Pferd und Meile bezahlet worden, bis auf 14 ggr.

2) Das bisherige Stationsgeld a 6 ggr. pro Meile für einen Passagier auf der ordinären Post, auf 7 ggr. erhöht worden, und

3) diese Veränderung mit dem 1ten December dieses Jahres anfangen, und bis zum 1ten Julii 1795. dauern soll; so wird solches dem reisenden Publico hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Berlin den 20ten Novbr. 1794.

Königl. Preuß. General-Post-Amt.

v. Werder.

Nachdem wegen der, von dem General-Ober Finanz-, Krieger- und Domainen-Directorio zur Beförderung der Landes-Cultur, auch der Fabriken und Ma-

nufacturen für das Jahr 1793 bis 94 ausgesetzt gewesenen Prämien, die vorschristsmäßigen Namelbungen und Bescheinigungen beigebracht und gehörig geprüft worden, so sind nachstehenden Personen, zur Belohnung ihres angewandten Fleißes und Bemühung, auch zur Ermunterung zur Nachfolge für andere, die instructionsmäßig festgesetzten Prämien zuerkannt und haar auszahlet worden, als das

Erste Prämium für Acht Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück sechsjähriger weißer laubbarer Maulbeerbäume gezogen haben, a) im Magdeburgischen, 1) dem Burgemeister Spengler zu Wanzleben, wegen gezogener 666 Stück weißer laubbarer Maulbeerbäume, 5 bis 6 Fuß unter der Krone hoch; 2) dem Schullehrer Pfeffer zu Groß-Rosenburg, wegen 204 Stück 6- bis 7jähriger weißer laubbarer Bäume; b) in der Churmark, 1) dem Cammerer Schmidt zu Beeskow, wegen einer gezogener Plantage von 430 Stück Maulbeerbäumen; 2) dem Küster Thiele zu Bölow, wegen gezogener 700 Stück 5 bis 6jähriger Maulbeerbäume, und zwar jedem dieser Vier Desmerenten, mit 25 Thaler zugetheilt worden. Das

zweite Prämium für 6 Personen, welche um ihre Garten, Felder und Plantagen, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang anlegen, und bis ins 3te Jahr fort-

B 6

bringen, ist im Magdeburgischen, dem Schullehrer Pfleffer zu Groß-Rosenburg, wegen einer bis ins 3te Jahr fortgebrachten Maulbeerhecke von 105 Ruthen lang; in Pommern, dem Prediger Goltz zu Wilsberbeck, wegen einer gezogenen Maulbeerhecke von 1350 Fuß lang; in der Churmark, dem Plantagen-Inspector Märcker zu Frankfurt an der Oder, wegen einer Maulbeerhecke von 900 Fuß lang, und 3 bis 4 Jahr alt, und zwar jedem dieser 3 Demerenten mit 20 Rthlr. bewilligt. Ferner ist das

3te Prämium für 4 Forstbediente, welche den mehresten Holzsaamen ausgefäet haben, im Halberstädtischen, den Forstbedienten Kersten und Stein, wegen der mit rothem Tannensaamen besäeten 350 Morgen Land, zusammen mit 20 Rthlr. zugewilligt worden, so wie das

4te Prämium für 3 Königl. Forstbedienten, welche die größte Anzahl schöner gerader bereits 10 bis 12jähriger Eichen von eigener Pflanzung vorgezeigt, im Halberstädtischen, der Förster Embrodt, im Ermsleben'schen Resier, wegen gepflanzter und nachgewiesener 7735 Stück junger 10 und mehrfüßiger Eichen, mit 40 Rthlr. erhalten hat. Sodann ist das

5te Prämium für 4 Personen, welche wenigstens fünf Magdeburgische Morgen Sandschellen mit schicklichem Holzsaamen besäet und stehend gemacht haben, in der Neumark, dem Landrath von Schönitz zu Morren, wegen der bei seinem Gute mit Fichten gesäeten und stehend gemachten 32 Morgen Sandschellen; in der Churmark, a) dem Grafen von Rodern zu Görlsdorf, wegen der mit Fichten, Birken und Kiefern besäeten 457 Morgen 115 Ruthen Sandschellen; b) der Bürgerschaft zu Teupitz, wegen der mit Fichtensaamen besäeten 41 Morgen Sandacker, und zwar jedem dieser 3 Demerenten mit 30 Rthlr. bewilliget. Ferner ist das

6te Prämium für 6 Unterthanen in der

Churmark, welche auf ihrem sonst unnützen Sandacker eine Fichten-Schonung anlegen und bis zum Alter von 3 Jahren fortbringen, in der Churmark, a) dem Kaufmann Diten zu Briehen, wegen des mit Kienäpfel besäeten, über einen Morgen tragenden Sandackers an der Biesdorfschen Gränze; b) der Gemeinde zu Schönow, wegen einer auf ihrem Sandacker angelegten und über 3 Jahr fortgebrachten Schonung von 17 Morgen; c) der Gemeinde zu Zepernick, wegen einer dergleichen Fichten-Schonung von 11 Morgen; d) der Gemeinde zu Friedrichsfelde, wegen 2 dergleichen Kiefern-Schonungen von ohngefähr 4 und 8 Morgen, und zwar jedem dieser vier Demerenten mit 5 Rthlr. pro Morgen zugetheilet. Nicht minder ist das

7te Prämium für Stadtgemeinden, Deichofficianten und andere Particuliers auf Weiden-Strauch Pflanzungen, an Orten wo Deiche und Ufer durch Faschinen unterhalten werden müssen, im Magdeburgischen, die Weidenpflanzung der Bürgerschaft zu Wanzleben dem Prämienfaher eigentlich nicht gemäß befunden, jedoch derselben, wegen des sonstigen Nutzens dieser Pflanzung, eine außerordentliche Belohnung von 15 Rthlr. bewilliget. Desgleichen ist das

8te Prämium für 20 Personen, welche statt der Zäune die schönsten und mehresten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn, auch Büchen und Rüstern, wenigstens 100 Ruthen lang, anlegen, a) in der Neumark, dem Lehnschulzen Köstel zu Reidnitz, und dessen Mutter, der Wittwe Kösteln, welche über 2500 Fuß lebendige Hecken um ihre Gärten, statt der Zäune angelegt haben; b) im Halberstädtischen, 1) dem Kriegerath Vogelsang, wegen der um seinen Garten am Bullenberge angelegten Weiß- und Schwarzdorn-Hecke von 240 Ruthen lang; 2) dem Inspector Schmidt zu Wesferlingen, wegen der um seinen Garten angelegten Weißdorn-Hecke von 103 Ru-

then lang; c) im Magdeburgischen, dem Amtsgärtner Müller zu Bollmerstädt, welcher nur den dortigen Amts-Garten, wo sonst keine Lehm- oder Kellerwand gestanden hat, statt des Geheges eine lebendige Weißdorn-Hecke von 103 Ruthen lang angeleget, und d) in der Churmark, dem Grafen von Redern zu Gdelsdorf, wegen Bewahrung der Dorfgärten und der Straße, auf 488 Ruthen lang, mit Dornhecken, und zwar jedem dieser 5 Demerenten mit 20 Rthlr. zugetheilt worden. Das

12te Prämium für 8 Personen, welche wenigstens 100 Ruthen lang Feldstein-Mauern, statt der hölzernen Zäune, um ihre Gärten, Tristen und Hütungen angelegt haben, ist a) in Litthauen, 1) dem Lieutenant von Colrepp zu Randonalschen, wegen des angelegten Feldstein-Zauns von 100 Ruthen lang; b) in der Churmark, 2) dem von Wedell zu Malchow, welcher 378 Ruthen Feldstein-Mauer um seine Gärten, Wörden und Dohrs-Eingänge hat setzen lassen; c) in der Neumark; 3) der Geheimen-Räthin v. Brenckenhoff zu Mansfelde, wegen der um den dortigen Kirchhof und Garten gezogenen Feldstein-Mauer von 146 Ruthen lang, und zwar jedem dieser 3 Demerenten mit 20 Rthlr. zugestimmt worden. Außerdem sind noch in Litthauen 4) den 4 Bauern zu Krugken wegen des gezogenen Feldstein-Zauns von 154 Ruthen überhaupt, obgleich eigentlich jeder von ihnen eine Feldstein-Mauer von wenigstens 100 Ruthen lang hätte ziehen sollen, zur fernern Aufmunterung zusammen 20 Rthlr. bewilliget. Das

12te Prämium auf den ersten mit Torf oder Steinkohlen und Braunkohlen betriebenen Siegel- und Kalkofen, hat a) im Magdeburgischen der Director von Angern zu Sülldorf, wegen seines angelegten und mit Braunkohlen betriebenen Kalkofens; b) im Halberstädtischen, der Lehnräger Salome zu Hornhausen, wegen des dort angelegten und mit Braunkohlen betriebenen

nen Kalk- und Siegelofens, und zwar jeder dieser zwey Demerenten mit 50 Rthlr. erhalten. Das

37ste Prämium für 4 Gemeinden, welche unter sich selbst ihre Gemeinheiten getheilt haben, ist a) im Litthauischen, der Gemeinde zu Klein-Neuhoff, wegen ihrer ohne Zuziehung eines Separations-Commissarii getheilten Gemeinheiten; b) in der Neumark, 1) der Gemeinde zu Rehdersdorf, wegen ihrer ohne Darzwischenkunft eines Separations-Commissarii getheilten Felder; 2) der Gemeinde zu Nordhausen, welche sich mit ihrer Herrschaft, in Absicht der Aecker, Wiesen und Hütungen in gleicher Art auseinander gesetzt hat, und zwar jeder dieser 2 Gemeinden mit 30 Rthlr. zugestimmt worden.

(Der Beschluß künftiglich)

## II Bekanntmachung.

Da fernerweitene Unterstützungs-Geldern für die Soldaten Frauen und Kinder sind von dem Herrn General-Lieutenant von dem Busche durch den 2c. Eggersmann Drey Pistolen und Drey Rthlr. Courant zur Verpflegungs-Casse richtig abgeliefert worden, worüber unter Erstattung des gebührenden Danks die zweckmäßige Verwendung versichert wird. Signatum Minden am 8ten Novbr. 1794. Königl. Preuss. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Haf. v. Hüllesheim. Hoffbauer,

Es sind fernerweit aus der Dices des Consistorialraths Westermann, als

1. von Alswede	6 Rthlr.	18 gr.	6 pf.
2. — Levern	17	—	8
3. — Beedem	4	—	4
4. — Dielingen	4	—	11
5. — Petershagen	17	—	1
6. — Wolmerdingen	17	—	1
7. — Bergkirchen	6	—	6
8. — Hartum	1	—	22
9. — Hille	16	—	7
10. — Friedewalde	2	—	8

Bbb 2

11. — Rahbe	2 Rthl.	10	3
12. — Dankersen		16	
13. — Hausberge	1 —	10	2
14. — Holtrup		13	
15. — Holzhausen	2 —	4	
16. — Weltheim		17	9
17. — Mennighüffen	1 —	10	8
18. — Schnathorst		18	9
19. — Quernheim	1 —	13	4
20. — Löhne		7	2
21. — Gohfeldt	3 —	26	
22. — Lengen	1 —	17	5
23. — Hüllhorst		14	11
24. — Rahden	4 —	10	6

zur Unterstützung der Soldaten Frauen und deren Kinder zur Verpflegungs = Casse abgeliefert worden, worüber unter Erstattung des gebührenden Dancks die zweckmäßige Verwendung versichert wird. Sign. Minden am 11ten Novbr. 1794.

Königl. Preussische Mindensche Krieges- und Domainen = Cammer.

Hass. v. Hüllesheim. Hoffbauer.

Die Bauerschaften Unterlubbe und Rothausfeldt Amtes Hausberge haben 24 Rthl. 22 ggr. welche ihnen für die dem daselbst einquartirt gewesenem Churhanuoverschen 10ten Cavallerie = Regiment gereichte Portiones assignirt gewesen sind, als einen patriotischen Beitrag zur Unterstützung der Frauen und Kinder von den in Campagne befindlichen Soldaten geschenkt, und sind diese Gelder auch zu diesem Behuf an die Domainen Casse bereits eingehandt. Sign. Minden den 19. Dec. 1794.

Königl. Preuss. Minden Ravensberg. Lecklenburg. Lingsensche Krieges- und Domainen = Cammer.

Hass. v. Deutecom. v. Schock. Heinen.

### III Offener Arrest.

Allen und jeden, welche von dem im Felde gebliebenen Staabs = Capitain von Krackau, von Sayladenschen Regiments, etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder

Brieffschaften bey sich haben, wird, vermöge dieses offenen Arrests, angedeutet, solches dem Richter Culemeier zu Herford forderksamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch unter Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an demselben abzuliefern, mit der Verwarnung, daß, falls der Inhaber solcher Gelder, Sachen oder Brieffschaften, dieselbe verschweigen, oder zurück halten sollte, er alles seinen daran habenden Unterpand- und andern Rechts für verlustig wird erklärt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten verstorbenen Staabs = Capitain von Krackau Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, selbige binnen 6 Wochen bey dem Richter Culemeier zu Herford zu liquidiren, damit der Erbe des Defuncti dadurch in Stand gesetzt werde, den Passiv = Zustand dieses geringen Nachlasses zu übersehen. Sign. Minden den 7. Dec. 1794.

### IV Citaciones Edictales.

Minden. Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß zu Auseinandersetzung der geschiedenen Eheleute Sattler Ebbecke unter sich, und mit ihren Kindern, auch Befriedigung ihrer Gläubiger, der Liquidations = Prozeß über deren Vermögen eröffnet sey. Wir citiren daher alle diejenigen, welche an die gedachten geschiedene Eheleute Ebbecke, oder deren Vermögen, Ansprüche zu haben glauben, am 27. Dec. c. auf dem Rathhause Vormittages vor dem Deputato Herrn Criminalrath Nettemusch ihre Forderungen, und Ansprüche ausführlich, und bestimmt anzuzeigen, auch die dazu nöthigen Beweismittel beizubringen. Diejenigen, welche dieses nicht pünctlich befolgen, sollen aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur, andasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der

Masse noch übrig bleiben wird, verworfen werden. **Bürgermeister und Rath alhier.**

**Minden.** Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiermit zu wissen: daß über des entwichenen Goldschmidt Poppen Vermögen, insbesondere über dessen Haus sub Nr. 199. mit Sube hde dato Concurs eröffnet ist. Wir citiren daher alle diejenigen, welche an denselben Forderung haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, solche in Termin den 29. Dec. e. Vormittages auf hiesigem Rathhause vor dem Herrn Criminalrath Netterbusch zu liquidiren, und die dazu erforderlichen Beweismittel beizubringen. Wer solches unterläßt, soll von dieser Masse abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Der Herr Appellationsrath Stube ist zum Interims-Curator ernannt worden.

**Bürgermeister und Rath hieselbst.**

Demnach die Ehefrau des von hier entwichenen Kaufhändlers Friedrich Moritz Wschoff beim hiesigen Stadt- und Matrimonial Gericht auf die Trennung der Ehe angetragen hat; so wird gedachter Wschoff vor hiesiges Gericht zur Einlassung auf die wider ihn Ehebruchs halber von seiner Ehefrau Johanne Henriette Elisabeth gebörne Numperows angestellte Ehescheidungs Klage, und Abwartung der ordnungsmäßigen Instruction der Sache auf den 16 ten März 1795. Morgens 9 Uhr an hiesiges Rathhaus unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß dasern in diesem Termine ungehorsamlich ausbleiben wird; es Das zum Grunde der Klage angegebenen Ehebruchs in Contumaciam für geständig geachtet, und dem zufolge des Band der Ehe zwischen ihm und der Klägerin durch rechtliches Erkenntniß geschieden werden soll. Unrechtmäßig ist gegenwärtig die Citation unter gerichtlichem Siegel ausgefertigt, und hiesigen Orts

mittels Einschlags öffentlich bekannt gemacht, auch den Mindenschen Wochen und Pappstädtischen Zeitungs Blättern zu dreymahlen inserirt worden. **Sig. Dielefeld im Stadtgericht den 17 ten November 1794** **Bubdeus. Hoffbauer.**

Der dem reverendo Capitulo ad sanctam Mariam zu Dielefeld, und dem Herrn v. Westphalen eigenbehörige Colonus Bernhard Henrich Henbrock sub. No. 8. Damperschast Stigborst, hat zu Erlangung terminlicher Abtragung seiner Schulden, auf Edictal-Citation seiner Gläubiger angetragen. Es werden zu dem Ende alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hierdurch bey Strafe der gänzlichen Abweisung im Richterscheitungs-falle, öffentlich vorgeladen, solche in Termin den 18ten Dec. e. am Gerichtshause zu Dielefeld, Morgens 8 Uhr, entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anzugeben; und nachzuweisen, auch sich über die von dem Gemeinschuldner nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären. Uebrigens bleiben denen abwesenden Militär- Personen ihre etwaigen Rechte vor schriftsmäßig vorbehalten.

**Amt Heepen den 7ten Sept. 1794.**

**Meyer.**

Nachdem gegen dem hiesigen Bürger Johann Hermann Jürgens, wegen überhäuftem Andrängens seiner Gläubiger, der Concursprozeß erkannt worden; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß terminus ad profitendum et liquidandum auf den 12ten l. M. angesetzt ist, an welchem Tage, Morgens 9 Uhr, alle diejenigen welche an besagten Jürgens aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, entweder in Person oder durch genügend Bevollmächtigte aus obigem Grunde am hiesigen Rathhause zu erscheinen hierdurch verabladet werden. **Horn den 19ten November 1794.**

**Bürgermeister und Rath daselbst.**

### V. Sachen, so zu verkaufen:

**Minden.** Es soll das den Roperschen Kindern zugehörige am Briggenslagen sub Nr. 228. belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete Wohnhaus nebst Zubehör so zu 74 Rth. gewürdiget worden freywillig verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 17. Dec. 18. Nov. und 19. Dec. a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte Vormittages von 10 bis 12 Uhr melden und auf das höchste Gebot dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

**Minden.** Da auf das der Wittwe Thomas Reckweg gehörige auf der Fischerstadt sub No. 785 belegene Haus, nebst dem vor dem Fischer Thore belegenen Garten, welches insgesamt zu 310 Rthlr. 18 mgr. taxirt worden, in dem letztern Subhastat. Termino noch nichts geboten worden; so ist 4ter Term. subhast. auf den 9ten Jan. 1795 angesetzt, in welchem sich die Liebhaber des Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und dem Befinden nach auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen können.

**Minden.** Der Schneidemeister Brinkmann ist gewillet, sein an dem Stifswalle belegenes Wohnhaus No. 688 aus freyer Hand zu verkaufen. Es bestehet in 1 Stube, 3 Kammern, Keller und Stallraum, nebst einem kleinen Hofraum, und Hude für 2 Rube auf dem marienthorschischen Bruche am hollen Wege gelegen; und ist das Wohnhaus mit bürgerlichen Lasten und 4 mar. Kirchengeld behaftet. Lusttragende haben sich unter 14 Tagen bey dem Eigenthümer selbst zu melden.

**Amt Blotho.** Nachstehende der Wittve Behrmanns zu gehörige Grundstücke, als 1) ein Wohnhaus sub No. 21.

worin 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Saal und ein Keller befindlich, und welches nebst dem dazu gehörigen Hinterhause, dem Baumgarten, und der dem Hause gegenüber liegenden Schlacht an der Wesfer zu 745 Rthlr. in Golde angeschlagen. 2) eine Schlacht vor Blotho so 34 Schritt lang, und 24 Schritt breit, taxirt auf 46 Rthlr. und 3) ein Garten vor Blotho, woben jährlich 10 qgr. 6 pf. Pacht entrichtet werden müssen, und welcher auf 100 Rthlr. gewürdiget worden, sollen auf Ansuchen eines darauf gerichtlich versicherten Gläubigers in Terminis den 14ten October, 18ten Novemb. 94. und 6ten January 1795 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, daher sich die Liebhaber sodann jedesmal Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtsstube einfinden, und die Bestbietende in ultimo Termino dem Befinden nach des Zuschlags gewärtigen können; woben zugleich alle diejenigen, so an der vorhin gedachten Wittve Behrmanns und deren Vermögen einigen Anspruch und Forderung haben, zur Abgabe und Rechtfertigung derselben auf vorhin bemerkte Tagesfahrten bey Strafe der Abweisung hiemit verabladet werden.

**Blotho.** Der hiesige Schlächter Tharzen hat 200 Stück Ruffselle zu verkaufen.

Das dem Hufschmidt Brinkmann zugehörige auf der Lübbestraße sub Nr. 99 belegene Haus, worin vorn heraus 2 Stuben und 2 Kammern, hinten rechter Hand, eine Kammer und geräumiger Stall, oben an beiden Seiten 2 Kammern und ein beschöpfter Boden, hinterm Hause ein geräumiger Garten befindlich ist, sol ad instantiam Creditorum meistbietend öffentlich verkauft werden. Dieses Haus ist von Werkstänbigen mit Anschluß der darauf haftenden Canon: als jährlich 9 Rthlr. an die große Schulrechnung, 2 ei-

einen halben Rthlr. an das Armenloos, und 2 einen halben Rthlr. an die Bergmannsche Donation zu 350 Rthlr. gewürdigt worden. Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen, sich in Terminis den 28sten Novbr. 30sten Decbr. 94. und 10ten Febr. 1795 am Rathhause von 10 bis 12 Uhr einzufinden, Both und Besenboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden solches nach Befinden zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch alle diejenigen, die an besagtem Hause aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Licitationstermin unter der Verwarnung, daß sie sonst damit abgewiesen werden, anzugeben; jedoch werden den abwesenden Militärpersonen ihre Rechte vorbehalten. Signatum Herford den 23sten Octbr. 1794.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.

Es sol das zur Voortmannschen Concursmasse gehörige sub No. 8 an der Obernstrasse hieselbst belegene, für jede Art bürgerlichen Gewerbes aufs bequemste eingerichtete Wohnhaus nebst dem dahinter belegenen im besten baulichen Stande sich befindenden Scheunen-Gebäude, so von dem Herrn Baucommissario Menthoff auf 2500 Rthlr. hoch abgeschätzt worden, imgleichen der vorm Obernthor am Bürgerwege belegene Garten, so mit einem Lusthause versehen, 61 Schritt lang und 30 Schritt breit, mit guten Hecken umgeben, auch mit tragbaren Obstbäumen besetzt ist, nebst dem dazu gehörigen vordern Garten, so 12 Schritt lang, und 46 Schritt breit, auch mit einer besondern Eingangsthür versehen ist, beyde zu 800 Rthlr. taxiret, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind zu solchem Ende Termini licitationis auf den 19ten Jan. 17ten Febr. und 27ten April 1795 angeordnet worden, in welchen sich die Kauflieb-

haber zur Abgebung ihres Geboths einzufinden, und dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten haben. Vielesfeld im Stadtgericht den 20sten Octbr. 1794.  
Consbruch.

### Amt Ravensberg.

Nachdem über das Vermögen des Schutzjuden Raphael Abraham in Halle der Concurs eröffnet worden; so werden desselben Immobilien, bestehend in einem Wohnhause auf der Neustadt in Halle, nebst Scheune und Garten von ohngefähr 1 dreynviertel Scheffel Saat, einem Stück Land hinter dem Garten, zwey Gemeinheitstheilen, und einem Ploggenrunde an der grossen Egge von ohngefähr 6 Scheffel Saat, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es werden daher diejenigen welche die erwehnten, ohne Abzug der Lasten auf 764 Rthlr. 26 Gr. 5 Pf. veranschlagten Grundstücke, im Ganzen oder Stückweise an sich zu bringen willens sind, hiedurch eingeladen, in Terminis den 13ten October. 10ten Novbr. und 15ten December a. c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und besonders im letzten Termin annehmlich zu bieten, weil nachher auf Nachgebothe nicht geachtet werden kann.  
Meinders.

### VI Sachen zu verpachten.

Da die Nacht Jahren der Musicalischen Aufwartung in denen beyden Städten Vielesfeld und Herford mit einstehenden Trinitatis ablaufen, und solche auf anderweite 4 Jahr verpachtet werden sollen: So wird Terminus zur Licitation auf den 10ten des künftigen Monats December d. J. hiermit anberaumet und werden Nachtlustige eingeladen, sich bemeldeten Tages, vormittages 11 Uhr bey Unterschriebenen einzufinden, annemlich zu licitiren; da denn die Bestbietenden mit Allerhöchster Genehmigung, des Zuschlages gewärtig sein

Minden. Sign. Herford den 27ten Novbr. 1794.

Königl. Geheimen Krieges Rath, goldt VII Sachen so gestohlen

**Minden.** Auf einem adelichen Gute im Fürstenthum Minden ist vor einigen Monaten ein Medaillon mit einem männlichen Miniatur-Portrait und einer Silhouette abhanden gekommen. Die Einfassung ist blau emailiret mit einer deutschen Devise oben mit einer goldenen Schleiße. Da aller Anschein da ist, daß dieses Medaillon gestohlen ist, so wird demjenigen so es wieder bringt, mit Verschweigung des Namens eine Belohnung von 5 Pistolen, und sollte auch nur noch das Portrait vorhanden seyn, so wird eine Belohnung von drei Pistolen versprochen. Man kann sich bei dem Hrn. Postcommissair Schlatus melden.

VIII Avertissements.

Zu Anfertigung der hölzernen Mothbrücke über den schadhaften und zu reparirenden Bogen der hiesigen Weserbrücke ist erforderlich, das Fahren und Reiten etwa auf Drey Wochen vom 8ten Decbr. c. an gerechnet, über diese Brücke zu sperren und zu dem Ende zu Unterhaltung der höchst nothwendigen Passage für Posten und Reisenden ic. eine Fähre bey der hiesigen Fischerstadt über die Weser angelegt worden. Da aber, wenn alle Frachtwagen grade auf Minden zugehen wollten, die Ueberfarth ohne großen Aufenthalt schwerlich mit dieser Fähre zu bestreiten seyn möchte: So werden die Fuhrleute welche Rahde passiren und nach Minden wollen, angewiesen über die Petersbäger Fähre und die über die Cluß auch Nulhausen fahrenden, so die Brücke passiren wollen, über die Hausberger Fähre in der vorgedachten kurzen Zwischenzeit ihren Weg zu nehmen.

Sign. Minden den 29. Novbr. 1794.

Anstatt ic. ic. v. Breitenbach. v. Rebecker. Heinen.

**Minden.** Die Königl. Akademi-

sch. Kunst- und Buchhandlung in Berlin hat mir einen Vorrath Soymannischer Land-Carten zum Debit übersandt, welche ich dem Publikum hiedurch anbiete und zwar

Die Carte von Pohlen besteht aus 16 Blättern; der Preis ist 4 Rthlr.

Die Carte von Deutschland besteht aus 17 Blättern; der Preis ist 2 Rthlr.

Die Carte von Europa besteht aus 18 Blättern; der Preis ist 14 Rthlr.

Die Carte vom Elßaß besteht aus 6 Blättern; der Preis ist 2 Rthlr.

Die Erdbeschreibung nach Goutharie zu 2 Rthlr. 20 ggr.

Die Carte dazu besteht aus 14 Blättern; der Preis ist 2 Rthlr. 2 ggr.

Die Carte von Frankreich besteht aus 16 Blättern; der Preis ist 6 Rthlr. 4 ggr.

Kottenkamp Postsecretair.

**Stift Schildesche.** Da zur Anfertigung eines neuen Consensbuchs sehr daran gelegen ist, genau zu wissen, wie viel Consensirte Schulden ein jeder vor dem hiesigen Stift eigenbehörtigen Colonen bereits contrahirt hat; so wird ein jeder, welcher einem hiesigen Eigenbehörtigen etwas auf gutherrlichen Consens dargeliehen hat, hiemit ersucht, dem Stiftsamtmann und Justizcommissair Lampe dieselbst 1) das Datum und die Dauer des Gutherrlichen Consenses und 2) die Summe des Darlehens mit Benennung des Schuldners; so bald, als möglich anzuzeigen.

IX Notification.

Die Wittwe Heinrich Ohms hat ihr Haus sub No. 370, die dahinter befindliche Scheune, und ihren vor dem Rukthore belegenen Ruchengarten, mit Lust und Last, ihrem Schwieger-Sohne, dem Buchbinder Albrecht Conrad Meyer, gegen den sich lebenswierig darin vorbehaltenen freien Sitz, und denen im Contract de 13. Aug. a. c. festgesetzten Preisen erben und eigenthümlich abgetreten und überlassen. Minden den 14. Novbr. 1794.

Bürgermeister und Rath alhier.